



Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH

## **Verhaltenskodex für Dienstleister und Lieferanten**

Die SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH stellt mit ihren 1.800 Mitarbeiter\*innen und Präsenz in 15 Stadtteilen das größte Unternehmen rund um die Themen Pflege, Wohnen, Betreuung sowie Dienstleistungen für Senior\*innen und Menschen mit Beeinträchtigung in Köln dar.

Bei der Erfüllung ihres Versorgungsauftrags ist verantwortungsvolles, nachhaltiges und soziales Handeln für die SBK selbstverständlich. Dieses Selbstverständnis ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur und kommt auch im Leitbild zum Tragen. In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat sich die SBK in ihrer Grundsatzerklärung ausdrücklich zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt bekannt. Die SBK kommt den aus dem Gesetz resultierenden Sorgfaltspflichten in angemessener Weise nach, um so potentielle Risiken in ihren Geschäftsfeldern zu identifizieren und notfalls zu beseitigen.

Die SBK setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die von ihr bezogenen Produkte und Dienstleistungen ebenfalls so hergestellt werden, dass Menschenrechtsstandards und die Umwelt geachtet werden. Aus diesem Grund hat die SBK einen Verhaltenskodex für Dienstleister und Lieferanten erarbeitet. Der Verhaltenskodex stützt sich auf geltende Gesetze und Einhaltung der Menschenrechte und ethischen Grundwerten der Vereinten Nationen.

Als SBK erwarten wir von unseren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie unser Engagement für ethische, sichere und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken teilen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie die gleichen Grundsätze in ihren eigenen Lieferketten umsetzen und fördern. Wir erwarten, dass alle Produkte und Leistungen in Übereinstimmung mit diesem Lieferantenkodex hergestellt, produziert oder erbracht werden.

Bei der Anwendung dieses Verhaltenskodex erwarten wir von unseren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie den folgenden Grundsätzen folgen:

### **1. SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG**

Unsere Dienstleister und Lieferanten behandeln ihre Mitarbeitenden frei von Diskriminierung mit Fairness, Würde und Respekt. Die SBK lehnt jegliche Form der Ungleichbehandlung aufgrund nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.

### **2. BEKÄMPFUNG VON KINDERARBEIT**

Die SBK verurteilt alle Formen von Kinderarbeit. Daher erwarten wir von unseren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigen. Minderjährige dürfen durch die Beschäftigung nicht daran gehindert werden, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen und sie darf ihrer Gesundheit oder Entwicklung nicht schaden. Die Rechte junger Arbeitnehmer\*innen sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

### **3. BEKÄMPFUNG VON SKLAVEREI UND ZWANGSARBEIT**

Wir verurteilen sämtliche Formen der Zwangsarbeit. Dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, wie Sklaverei oder etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften stattfinden.

### **4. ZAHLUNG ANGEMESSENER LÖHNE**

Wir lehnen jegliche Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes ab und erwarten von unseren Lieferanten die Zahlung angemessener Arbeitslöhne, die mindestens den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen entsprechen. Die Zahlung eines ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ist eine Form der Ungleichbehandlung, die wir ablehnen.

### **5. ARBEITSSCHUTZ UND -SICHERHEIT**

Die SBK erwartet, dass sich Dienstleister und Lieferanten an die geltenden Arbeitsschutzgesetze und -regelungen halten, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das die Gefahr von Unfällen und Verletzungen reduziert. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu

vermeiden, Gewährleistung von Arbeits- und Ruhezeiten gemäß rechtlichen Anforderungen, sowie Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

### **6. VEREINIGUNGSFREIHEIT**

Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen die Rechte von Arbeitnehmern, sich mit anderen Personen oder Gruppen zu versammeln oder zusammenzuschließen respektieren. Die Gründung und/oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft darf nicht Grund ungerechtfertigter Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen sein.

### **7. UMWELTBEWUSSTES HANDELN**

Die SBK erwartet von ihren Dienstleistern und Lieferanten, den Umweltschutz hinsichtlich geltender gesetzlicher Vorgaben und internationaler Standards zu beachten und Umweltbelastungen zu minimieren. Dies betrifft die Einhaltung aller geltenden Vorgaben bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern mit dem Ziel relevante Ressourcen effizient zu nutzen und deren Einsatz zu reduzieren. Freigesetzte Emissionen, die negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben könnten, sollen reduziert bzw. vermieden werden. Dienstleister und Lieferanten streben eine kontinuierliche ökologische Verbesserung innerhalb der Produktions- und Verwaltungsstandorte an.

### **8. FAIRER WETTBEWERB**

Die Lieferanten und Dienstleister der SBK verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften des fairen Handels, des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu respektieren und einzuhalten und dürfen auf keiner Stufe der Produktions- oder Vertriebskette wettbewerbswidrige Diskussionen führen oder wettbewerbswidrige Vereinbarungen, einschließlich illegaler Preisabsprachen, Marktaufteilung, Kundenzuteilung oder anderer illegaler wettbewerbsbeschränkender Praktiken, treffen.

### **9. BESTECHUNG UND KORRUPTION**

Dienstleister und Lieferanten halten sämtliche geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -regelungen ein. Wir erwarten, dass Dienstleister und Lieferanten Korruption und Bestechung entgegenwirken und sicherstellen, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken.

## **10. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT**

Wir erwarten, dass Dienstleister und Lieferanten den sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherstellen. Sie halten die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten, wie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ein.

Darüber hinaus verpflichten sich die Dienstleister und Lieferanten im Sinne der Informationssicherheitsanforderungen, den gesamten Datenbestand der bestehenden Lieferumfänge nach dem Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung und sonstigen Missbrauch zu sichern.

### **EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR DIENSTLEISTER UND LIEFERANTEN**

Wir erwarten von unseren Dienstleistern und Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten.

Falls ein Dienstleister oder Lieferant einen Aspekt des Lieferantenkodexes nicht einhält oder einhalten kann, wird von ihm erwartet, dass er unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift.

Die SBK behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex zu prüfen, z.B. durch Selbsteinschätzungen oder Audits.

Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex berechtigt die SBK zur Beendigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen Lieferantenkodex jederzeit anzupassen, sollte dies auf Grundlage der von uns regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse notwendig sein. Die Dienstleister und Lieferanten werden über die erforderlichen Anpassungen informiert.